

Protokoll:

RM Sauer bittet um Erläuterung, warum in der Beschlussvorlage einerseits von einem Fehlbetrag und andererseits von einem Kostenvorteil gesprochen wird. Herr Leibner erläutert, dass unter derzeitigen Bedingungen ein mittlerer Fehlbetrag entsteht. Unter der Annahme, dass sich die Rahmenbedingungen ändern (jährliche Steigerung der Energiekosten von 2 auf 3 Prozent) ergibt sich ein Kostenvorteil für den geplanten Nutzungszeitraum der Anlage in Höhe von 760.000,00 Euro.